

Amtlicher Teil



Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolger Stadt Schwedt/Oder) für den Ortsteil Berkholz-Meyenburg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Herrmannsberg II“ – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg des ehemaligen Amtes Oder-Welse hat in öffentlicher Sitzung am 11. April 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Herrmannsberg II“ beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolger Stadt Schwedt/Oder) ist der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Die mit dem Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren verbundenen Ziele der Planung sind aus diesen Darstellungen des wirksamen FNP nicht entwickelbar. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes für Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 BauGB soll mit der Aufstellung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Ziel und Zweck der Planung

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung in der Darstellung der Art der künftigen Bodennutzung innerhalb des Geltungsbereiches von einer „Fläche für Landwirtschaft“ zu einer „Wohnbaufläche“.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Berkholz-Meyenburg (Ortslage Berkholz), entlang der Südseite der Straße „Am Herrmannsberg“ und schließt westlich an die bereits vorhandene Straßen-

randbebauung entlang der Südseite dieser Straße an. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1 ha und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Wohnbebauung Am Herrmannsberg 1–10,
- im Osten: durch die Wohnbebauung Am Herrmannsberg 11–15,
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planung sind den Darstellungen der Anlage 1 zu entnehmen.

Beteiligung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zeitraum: **20. April 2023 bis einschließlich 26. Mai 2023**
jeweils
Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Amtlicher Teil

Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links.

Fermündliche Auskünfte zur Planung können auch nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 03332/446-340 jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) eingeholt werden.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen auf die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte) eingestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Darüber hinaus werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen über das zentrale Planungsportal Brandenburg zugänglich gemacht. Der

Zugang dazu wird auf der vorgenannten Internetseite der Stadt Schwedt/Oder als entsprechende Verknüpfung („Link“) zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zur Planung können dann auch direkt über das Planungsportal abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

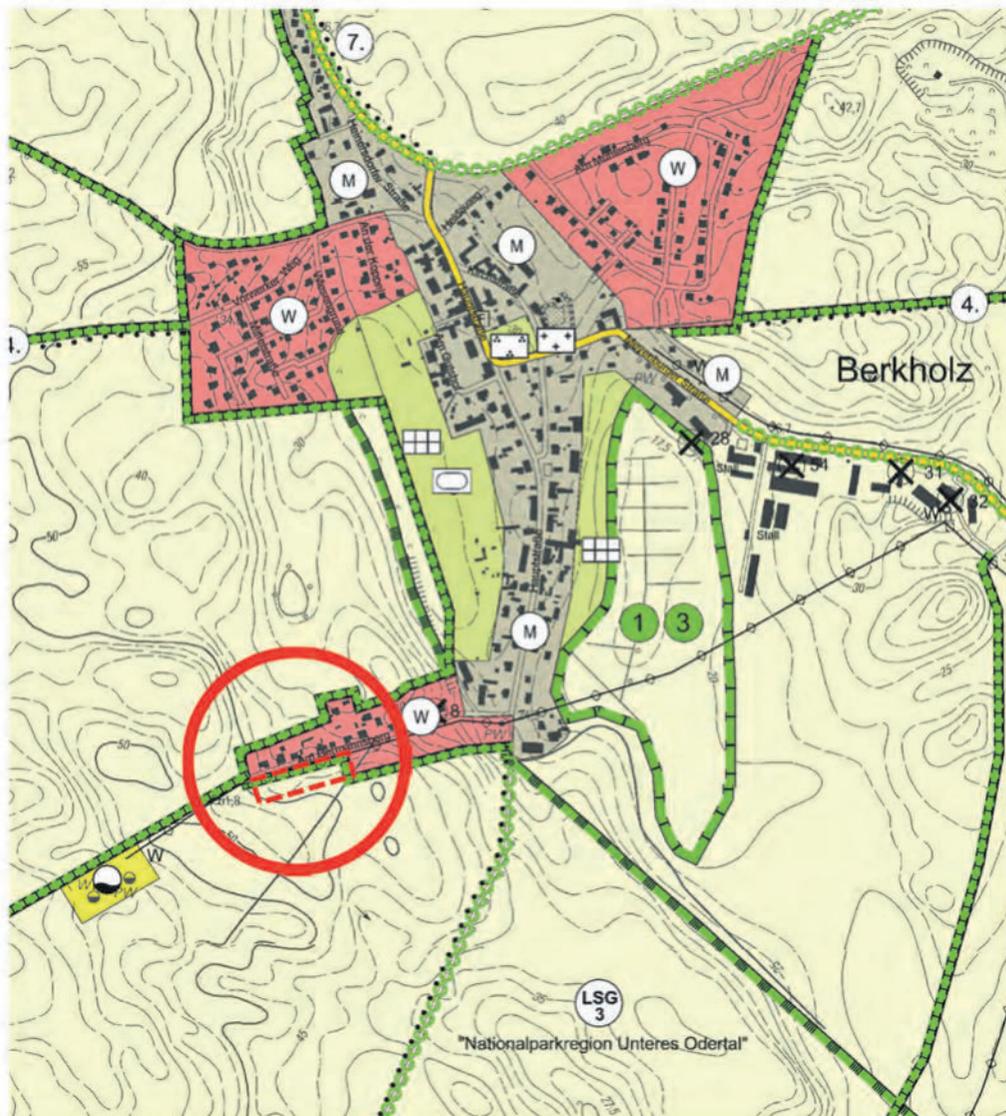
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)“, welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt und auf den oben benannten Internetseiten einsehbar ist.

Schwedt/Oder, den 08.03.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Anlage 1:

Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan des Amtes Oder-Welse mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (rote Markierung/unmaßstäblich)



Quelle: © Amt Oder-Welse 2021 | © GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0/>) |